

## Code of Conduct

Die nachfolgenden Regelungen zum sog. Code-of-Conduct beschreiben die Grundsätze und Anforderungen von EppsteinFOILS an ihre Geschäftspartner in Hinblick auf ethisch und moralische Grundsätze der Unternehmensführung aus Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt.

Der Geschäftspartner/Lieferant akzeptiert die Einhaltung nachfolgender Grundsätze:

### I. Allgemein

- **Einhaltung bestehender Gesetze**  
Die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Normen ist Grundlage unseres Handelns
- **Verbot von Korruption und Bestechung**  
Wir sehen uns verpflichtet jede Form der Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsnahme zu unterbinden, sei es, dass diese direkt in Verbindung mit unserer Geschäftstätigkeit stehen oder außerhalb angeboten werden.
- **Verbot von Preisabsprachen, fairer Wettbewerb**  
Markt- und/oder Preisabsprachen oder andere sind untersagt.
- **Interessenkonflikte, nahestehende Personen**  
Interessenskonflikte, die bestehende Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten, sind zu vermeiden.
- **Einhaltung von Grundsätzen entlang der Lieferkette**  
Wir bemühen uns aktiv die Einhaltung des Code-of-Conduct entlang unserer Lieferkette sicherzustellen. Dabei akzeptieren wir auch den Nachweis eigener C-o-C unserer Geschäftspartner.
- **Konfliktmineralien**  
Wir haben angemessene, verpflichtende Maßnahmen gegenüber unseren Lieferanten getroffen, den Einsatz von Konfliktmineralien auszuschließen (Congo-Declaration, Dodd-Frank-Act, etc.)
- **Datenschutz- und Datensicherheit, Vertraulichkeit**  
Durch organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass die einschlägigen Anforderungen bei uns umgesetzt werden.

### II. Arbeit und Soziales

- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**  
Wir sehen uns in der Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber unseren Beschäftigten und fördern dies aktiv.
- **Achtung von Grundrechten**  
Wir verpflichten uns
  - die Vielfalt der bei uns tätigen Menschen zu respektieren,
  - die Chancengleichheit aller Mitarbeiter und Bewerber zu gewährleisten in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Bezahlung, soziale Leistungen und interne Versetzungs- und Karrieremöglichkeiten. Nur das Können, die Erfahrung und die persönliche Eignung dürfen dafür die maßgeblichen und ausschlaggebenden Aspekte sein;
  - jegliche Formen der Diskriminierung zu unterbinden, wie z. B. aufgrund von: Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, äußeren Merkmalen, Gesundheit, Behinderung, politischer Betätigung, Gewerkschaftszugehörigkeit, etc.;
  - jedes Verhalten zu unterbinden, das die Würde des Einzelnen verletzen könnte.

- **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist verboten, die entsprechenden Regelung der ILO (International Labour Organization) sind einzuhalten.

### III. Umwelt

- **Schonender Umgang mit Ressourcen**

Wir handeln auf Grundlage eines zertifizierten Umweltmanagement-Systems und erwarten, dass auch Seitens unserer Geschäftspartner Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Reduzierung von Umweltbelastungen und/oder zum Aufbau entsprechender Managementsysteme ergriffen werden, die dieses aktiv fördern.

- **Rücksichtnahme auf unsere Umgebung**

Unser Betrieb liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbevölkerung Eppsteins. Wir sehen uns aufgrund dessen in besonderer Weise verpflichtet, im Rahmen unserer Betriebsführung bestmöglich auf evtl. Nachbarschaftsanliegen Rücksicht zu nehmen.

Das vorliegende Dokument ersetzt die letztgültige Version aus 2017. Wir behalten uns vor, die vorstehend genannten Grundsätze und Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner stellen, im Zuge der Weiterentwicklung rechtlicher, gesellschaftspolitischer oder wirtschaftlicher Normen anzupassen.

Eppstein, April 2019



Geschäftsführung